

Konzept für den Hochschulbetrieb der Kunstakademie Münster ab dem 01.10.2022

Zusammenfassung der Kernpunkte

- Die Werkstattkurse, Klassenkolloquien und Vorlesungen an der Kunstakademie finden grundsätzlich in Präsenz statt.
- In den Gebäuden der Kunstakademie wird das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) empfohlen. In den Werkstätten und bei der Inanspruchnahme/den Räumlichkeiten des Studierendenservices gilt – wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann - weiter Maskenpflicht.
- Sofern eine Person, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, zum Tragen von Masken auffordert, so soll dieser Aufforderung nachgekommen werden. Weitere Details sind unter 1.5 zu finden.
- Die Hygiene-Regeln sind weiterhin zu beachten.
- Ein Nachtzugang ist – nach Zustimmung der jeweiligen Klassenleitung – möglich. (vgl. 1.2)

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Allgemeines | 3 |
| 1.1. Grundsätzliches | 3 |
| 1.2. Öffnungszeiten | 3 |
| 1.3. Allgemeines zum Gebäudezutritt und zur -nutzung | 3 |
| 1.4. (Lehr-) Veranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, etc.) | 3 |
| 1.5. medizinische Masken | 4 |
| 1.6. Lüften | 4 |
| 1.7. Verhalten im Außenbereich der Kunstakademie | 5 |
| 1.8. Reinigung | 5 |
| 2. Exkursionen | 5 |
| 3. Wewerka | 6 |
| 4. Examen und Prüfungen | 6 |
| 5. Rahmenvorgaben für Gremiensitzungen und Kommissionen | 7 |
| 6. Corona-Gefahren und Impfung | 7 |

1. Allgemeines

1.1. Grundsätzliches

Im Nachfolgenden wird ein Konzept für den Hochschulbetrieb im Wintersemester 2022/2023 beschrieben.

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage in der Stadt Münster und NRW, die geltenden Regelungen zur Maskenpflicht im Land NRW, werden die nachfolgend beschriebenen Schutzmaßnahmen ergriffen.¹

1.2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kunstakademie entsprechen den Öffnungszeiten vor der Coronapandemie (montags bis freitags im Zeitraum 8 bis ca. 20 Uhr, für zugangsberechtigte Studierende (Nachtzugang/24h/7Tage-Zugang) über die Eingänge in der Mitte des Gebäudes Leonardo-Campus 12, dem Hintereingang des Gebäudes Leonardo-Campus 2 (in Richtung Gebäude Leonardo-Campus 12) sowie den Eingangstüren der Klassen Löbbert und Weber erfolgen. Der Zugang erfolgt mit dem ausgegebenen Schließchip/Schlüssel.✂

Der Gebäudezutritt ist ohne Zugangskontrolle (Impf-/Testnachweis) möglich.

1.3. Allgemeines zum Gebäudezutritt und zur -nutzung

Ein Zutritt zum Gebäude der Kunstakademie ist nur **Covid-19-symptomfreien Personen** gestattet.

Beim Gebäudezutritt sind die Hände zu desinfizieren.

Der Mindestabstand ist im Gebäude der Kunstakademie möglichst einzuhalten.

1.4. (Lehr-) Veranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, etc.)

Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen, Werkstattkurse und Klassenkolloquien finden in Präsenz statt. Wenn möglich, ist auch der Innenhof oder angrenzende Wiesenflächen für Lehrveranstaltungen zu nutzen.

Die Münster Lectures finden im Wintersemester 2022/2023 in Präsenz statt.

¹ gemäß § 2 Abs. 3 Coronaschutzverordnung (Gültigkeit derzeit bis 31.10.2022) sowie der weiteren rechtlichen Vorgaben (Corona-Arbeitsschutzverordnung).

1.5. medizinische Masken

In den Werkstätten und bei der Inanspruchnahme/den Räumlichkeiten des Studierendenservices gilt grundsätzlich – sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann – weiter eine Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske). Dieses ist durch die hohe Anzahl der Kontakte sowie Unterschreitung des Mindestabstands zum Schutz der dort beschäftigten Personen als auch der Studierenden begründet. Bezüglich der Dienstleistungen des Studierendenservices wird auf die Möglichkeit der Nutzung von digitalen Beratungsangebote sowie auch auf die Kontaktmöglichkeit per Telefon und E-Mail hingewiesen.

Sofern eine Person, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, zum Tragen von Masken auffordert, **so soll dieser Aufforderung nachgekommen werden**. Bitte reagieren Sie mit Verständnis, falls Sie jemand darauf hinweist.

Ansonsten empfehlen wir in Innenräumen **dringend** das Tragen einer OP-Maske bzw. aufgrund der höheren Schutzwirkung das Tragen einer FFP2-Maske.

Die Einhaltung ausreichender Pausenzeiten beim Tragen von Masken ist zu beachten, Tragezeit max. 120 Minuten, min. 30 Minuten Pause.

1.6. Lüften

Durch verstärktes Lüften kann die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen reduziert werden. Eine Fensterlüftung muss bei Tätigkeitsaufnahme in den Räumen und dann in regelmäßigen Abständen erfolgen. Die ASR A3.6 empfiehlt einen zeitlichen Abstand zum Lüften, beispielsweise von Büroräumen nach 60 Minuten und von Besprechungsräumen nach 20 Minuten. Es wird eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten empfohlen. Eine sogenannte Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster ist anzuwenden.

Besprechungsräume, künstlerische Klassen und Seminarräume sind möglichst bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.

Das Übertragungsrisiko von SARS-CoV-2 über raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) ist insgesamt als gering einzustufen. Die Lüftungsanlagen im Hörsaal, im Filmstudio sowie der Fotowerkstatt im Gebäude Leonardo Campus 2 als auch in den Torhäusern sind mit Luftqualitätsfühlern ausgestattet, so dass automatisch Frischluft zugeführt wird, falls es die Luftqualität erfordert. Die Lüftung des Fotostudios saugt die Luft im Foyer an. Aufgrund der Raumgröße des Foyers sowie des Fotostudios wird davon ausgegangen, dass dieses unproblematisch ist. RLT-Anlagen sollen während der Betriebs- oder Arbeitszeiten nicht abgeschaltet werden, da dies zu einer Erhöhung der Konzentration von Viren in der Raumluft

und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. Die RLT-Anlagen sollen möglich über die Nutzungszeit hinaus betrieben werden.

Bei Räumen mit handgesteuerten Lüftungsanlagen sind diese vor Veranstaltungsbeginn einzuschalten. Die Lüftungsanlage im Hörsaal startet automatisch bei Anwesenheit des Lehrenden (Präsenzmelder). Die Lüftung im Filmstudio und Fotostudio werden per Hand (Werkstattleitung) bedient. Die Lüftung in der Fotowerkstatt läuft zeitgesteuert.

Bei der Nutzung der Klassenräume in den Torhäusern (Klassen Hohenbüchler und Castillo Deball) ist die Lüftung zwingend per Hand durch die Nutzer anzustellen (Schalter im Eingangsbereich).

Die Seminarräume 1, 2, 3 und 4 sowie der Senatssaal wurden mit Luftreinigern ausgestattet. **Das oben beschriebene Lüftungserfordernis durch Öffnen der Fenster bleibt unabhängig davon bestehen.** Die Geräte sind bei Raumnutzung – sofern diese nicht automatisch laufen – einzuschalten. Während Pausen ist der Boost-Modus zu aktivieren. Kurze, einfache Handreichungen zum Betrieb von Lüftungsgeräten liegen in den Räumen/an den Geräten aus.

1.7. Verhalten im Außenbereich der Kunstakademie

Im Außenbereich der Kunstakademie wird den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule empfohlen den Mindestabstand einzuhalten, sollte dieses nicht möglich sein, wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

1.8. Reinigung

Der Reinigungsdienst ist beauftragt, im Rahmen der täglichen Unterhaltsreinigung insbesondere auch die Türklinken, die Wasserhähne sowie die Wasserspültasten der Toiletten zu reinigen/desinfizieren.

Auch die Waschbecken und Türklinken der Klassen werden am Morgen nach den Kolloquien gereinigt.

In den Seminarräumen/dem Hörsaal (Tische, Stuhllehnen, ggf. Gegenstände, Türdrücker) liegen bei Bedarf entsprechende Reinigungstücher aus, so dass bei Bedarf eine Reinigung durch die Nutzer erfolgen kann. Nach der Reinigung haben sich die NutzerInnen die Hände zu desinfizieren. Die Räume sind mit Desinfektionsspendern (zum Teil vor dem Raum installiert) ausgestattet.

Sofern in den Klassen Bedarfe gemeldet werden, können auch die Klassen entsprechende Desinfektions-/Reinigungstücher ausgehändigt bekommen.

2. Exkursionen

Bei der Zielauswahl ist die jeweils örtliche Pandemiesituation zu berücksichtigen. Der/die AntragstellerIn hat sich über die im Zielort geltenden rechtlichen Vorgaben aufgrund der

Corona-Pandemie zu informieren. Hier ist besonders darauf zu achten, ob unter den rechtlichen Vorgaben die Exkursion **sinnvoll durchgeführt werden kann** und welche zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dieses ist bei Antragstellung zu erläutern.

Bei der Buchung sollte darauf geachtet werden, dass möglichst eine kurzfristige Stornierung mit Kostenerstattung möglich ist. Eine Übernahme von Zahlungen durch die Kunstakademie aufgrund einer Corona bedingten Stornierung wird grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Wewerka

Die Stadt Münster stellt der Kunstakademie Münster den Wewerka Pavillon für Ausstellungen zur Verfügung.

Die Organisation der Ausstellungen erfolgt durch Prof. Dr. Imdahl sowie einem studentischen Team. Die Verantwortung hierfür liegt bei Prof. Dr. Imdahl.

4. Examen und Prüfungen

Die künstlerischen Prüfungen finden grundsätzlich in Präsenz ausschließlich dienstags statt. In Ausnahmefällen kann – gemäß Rektoratsbeschluss – aus triftigen Gründen (z.B. Quarantäne) auf Online- oder Hybrid-Varianten entsprechend des Leitfadens für künstlerische Prüfungen auf entsprechenden Antrag beim Prüfungsamt und Genehmigung durch das Rektorat umgestiegen werden. Der Antrag ist schriftlich grundsätzlich möglichst frühzeitig vor dem Prüfungstermin an den Studierendenservice zu richten.

Die PrüfungskandidatInnen können grundsätzlich ab dem Donnerstag vorher in den von Ihnen reservierten Ausstellungsraum.

Auch im Rahmen der Prüfungen wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

Kunstwissenschaftliche Prüfungen finden grundsätzlich in Präsenz statt. In Ausnahmefällen kann auch hier – gemäß Rektoratsbeschluss – aus triftigen Gründen auf die Online-Variante des Leitfadens für wissenschaftliche Online-Video-Prüfungen auf entsprechenden Antrag bei der Prüfungsverwaltung umgestiegen werden.

Examens-/Prüfungsfeiern sind wieder möglich. Hierfür ist von der/dem jeweiligen Studierenden eine Nutzungsvereinbarung mit dem Dezernat 4 zu schließen.

5. Rahmenvorgaben für Gremiensitzungen und Kommissionen

Besprechungen mit mehreren Personen/Kommissionssitzungen/Sitzungen von Ausschüssen und Gremien können als Videokonferenz oder entsprechend der Witterungslage in großen durchgehend gelüfteten Räumen (Senatssaal und Hörsaal) stattfinden. Die Entscheidung trifft der*die Sitzungsvorsitzende.

6. Corona-Gefahren und Impfung

Die Gesundheitsgefährdung bei der Erkrankung an der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) wurde in den Medien sowie in den Kampagnen der Gesundheitsministerien ausführlich kommuniziert.

Die Beschäftigten und Studierenden werden gebeten sich über die Möglichkeit einer Schutzimpfung bei Ihrer Hausarztpraxis oder der zentralen Impfstelle im Jovel zu informieren.